

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:215791-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Nordhausen: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 121-215791**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Auftraggebergemeinschaft Stadt Nordhausen und Landkreis Nordhausen

Markt 1

Kontaktstelle(n): Siehe unter „VI.1) Zusätzliche Angaben“, hier unter „4) Kontaktstellen“

99743 Nordhausen

Deutschland

Weitere Auskünfte erteilen:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4

Kontaktstelle(n): Referat 520 Genehmigungsbehörde

99423 Weimar

Deutschland

Telefon: +49 3613773-7254

Fax: +49 3613773-9354

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

Sonstige: Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja

Stadtverwaltung Nordhausen

Markt 1

99734 Nordhausen

Deutschland

Landratsamt Nordhausen

Grimmelallee 23

99734 Nordhausen

Deutschland

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Direktvergabe an den internen Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Abs. 3 des deutschen Personenbeförderungsgesetzes (im Folgenden PBefG).

II.1.2) **Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)**

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadtgebiet Nordhausen und Landkreis Nordhausen.

NUTS-Code DEG07

II.1.3) **Kurze Beschreibung des Auftrags**

Geplant ist eine Direktvergabe von Personenbeförderungsleistungen nach § 42 PBefG mit Straßenbahnen und mit Kraftfahrzeugen (Bussen und Taxen) auf dem Gebiet des Landkreises und der Stadt Nordhausen. Der Landkreis und die Stadt Nordhausen wollen den öffentlichen Dienstleistungsauftrag als Gruppe von zuständigen Behörden gemeinsam an einen internen Betreiber vergeben. Die Beförderungstätigkeit gegenüber Fahrgästen soll ab dem 01.01.2018 aufgenommen werden. Die Liniengenehmigungen sollen – soweit dies gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. § 16 Abs. 2 PBefG zulässig ist – Verkehrsträger übergreifend jeweils für die maximal zulässige Genehmigungslaufzeit von 15 Jahren an den Betreiber erteilt werden. Sollte dies nicht zulässig sein, so sollen jedenfalls isoliert die Liniengenehmigungen für Straßenbahnen für 15 Jahre und die für Kraftfahrzeuge für 10 Jahre erteilt werden.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird aller Voraussicht die folgenden Personenbeförderungsdienste umfassen:

„

Linie -- Linienweg mit allen Haltestellen -- Einzusetzendes Verkehrsmittel -- Voraussichtliche Gesamtleistung (Fahrplankilometer) Hin- und Rück

1 von Hauptbahnhof nach Krankenhaus -- Straßenbahn -- 169.261km

2 von Parkallee nach Nordhausen-Ost -- Straßenbahn -- 235.417 km

A von Nordhausen-Salza, Karl-Liebknecht-Platz nach Pferdemarkt -- Kraftomnibus -- 264.394 km

B von Bahnhofsplatz über Darrweg, Südstraße, An der Salza nach Bahnhofsplatz -- Kraftomnibus -- 28.844 km

C von Bahnhofsplatz über Platz der Gewerkschaften, Gutsweg, Niedersalza nach Bahnhofsplatz -- Kraftomnibus -- 16.353 km

D von Nordhausen-Salza über Herreden, Hochstedt, Hörningen, Mauderode nach Gudersleben -- Kraftomnibus -- 78.392 km

E von Bahnhofsplatz über An der Salza, Birkenweg, Krankenhaus, Käthe- Kollwitz-Schule, Petersdorf, Herrmannsacker, Rodishain, Stempeda, nach Rottleberode -- Kraftomnibus -- 210.117 km

F von Bahnhofsplatz über Rathaus, KKS, Pferdemarkt, Ostrower Str., Leimbach, Steigerthal nach Petersdorf -- Kraftomnibus -- 73.500 km

G von KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora nach Bahnhofsplatz -- Kraftomnibus -- 21.009 km

K von Bahnhofsplatz über Taschenberg, Hallesche Straße, Rothenburgstraße, Bielener Kiesgewässer nach Bielen -- Kraftomnibus -- 22.970 km

20 von Nordhausen über Sundhausen, Uthleben, Heringen, Hamma, Auleben nach Görsbach -- Kraftomnibus -- 195.770 km

21 von Nordhausen über Bielen, Windehausen, Heringen, Urbach nach Görsbach -- Kraftomnibus -- 165.666 km

- 23 von Nordhausen über Niedersachswerfen, Harzungen, Neustadt, Ilfeld, Rothesütte, Sophienhof, Benneckenstein nach Hohegeiß -- Kraftomnibus -- 217.584 km
- 231 von Herrmannsacker über Buchholz, Neustadt nach Ilfeld -- Kraftomnibus -- 964 km
- 24 von Ellrich über Sülzhayn, Werna, Appenrode nach Niedersachswerfen -- Kraftomnibus -- 96.376 km
- 241 von Nordhausen, über Niedersachswerfen, Woffleben, Hörningen, Mauderode, Gudersleben nach Ellrich -- Kraftomnibus -- 35.523 km
- 25 von Nordhausen über Hesserode, Kleinwechsungen, Günzerode, Liebenrode, Branderode, Neuhof, Klettenberg, Holbach, Mackenrode, Limlingerode nach Stöckey -- Kraftomnibus -- 152.863 km
- 26 von Nordhausen nach Kleinwerther, Hesserode, Kleinwechsungen, Großwechsungen, Haferungen, Immenrode, Kehmstedt nach Wipperdorf -- Kraftomnibus -- 83.795 km
- 262 von Nordhausen nach Hesserode, Kleinwechsungen, Großwechsungen, Günzerode, Haferungen, Pützlingen, Etzelsrode, Schiedungen nach Stöckey -- Kraftomnibus -- 43.193 km
- 27 von Nordhausen über Wipperdorf, Bleicherode, Lipprechterode, Kraja, Kleinbodungen nach Großbodungen -- Kraftomnibus -- 169.031 km
- 271 von Bleicherode über Wipperdorf, Kehmstedt, Friedrichsthal, Pützlingen, Schiedungen nach Trebra -- Kraftomnibus -- 53.114 km
- 272 von Bleicherode über Lipprechterode, Helenenhof, Kleinbodungen, Großbodungen, Werningerode, Epschenrode, Stöckey nach Trebra -- Kraftomnibus -- 26.491 km
- 28 von Bleicherode über Niedergebra, Obergebra, Sollstedt, Wülfingerode nach Rehungen -- Kraftomnibus -- 122.233 km
- 281 von Bleicherode über Niedergebra, Elende, Friedrichslohra, Großwenden, Münchenlohra nach Friedrichsrode -- Kraftomnibus -- 7.527 km
- 282 von Rehungen über Sollstedt, Obergebra, Niedergebra, Elende nach Großlohra -- Kraftomnibus -- 11.995 km
- 29 von Nordhausen über Werther, Wolframshausen, Wollersleben, Nohra, Hainrode, Münchenlohra, Großwenden, Friedrichslohra, Elende, Niedergebra nach Bleicherode -- Kraftomnibus -- 162.962 km
- 291 von Nordhausen über Sundhausen, Steinbrücken, Hain, Kleinfurra, Straußberg, Wernrode, Wolframshausen, Wollersleben, Nohra nach Hainrode -- Kraftomnibus -- 82.089 km
- 292 von Hainrode über Wollersleben, Wolframshausen, Nohra, Kinderode nach Mörbach -- Kraftomnibus -- 2.683 km

“

Der genaue Linienweg einschließlich sämtlicher Haltestellen des bisherigen Verkehrsangebotes in der Stadt und im Landkreis Nordhausen können dem aktuellen Fahrplanheft entnommen werden. Das Fahrplanheft ist unter <http://www.nordhausen.de/allgemein/downloads.php?Rubrik1=500> bzw. <http://www.landratsamt-nordhausen.de/oePNV.html> abrufbar.

Die vorstehenden Leistungen sollen nur als zusammenhängende Gesamtleistung, unter Einhaltung der in den jeweils aktuellen Nahverkehrsplänen, dem jeweils aktuellen Fahrplanheft – einschließlich der dort vorgegebenen Tarifbestimmungen, Beförderungsbedingungen und Fahrplantabellen – sowie der in dieser Vorabkennzeichnung genannten Anforderungen durchgeführt werden (siehe dazu auch die Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter Ziffer III.1.5 dieser Vorabkennzeichnung).

Eine Beantragung von Teilleistungen oder Abweichungen von den hier vorgegebenen Anforderungen werden nicht zugelassen. Einzelne ertragreiche Linien oder ein Teilnetz dürfen aus dem vorhandenen Verkehrsnetz des Landkreises und der Stadt Nordhausen nicht herausgelöst werden.

Hinsichtlich der Angebotsgestaltung und der einzuhaltenden Standards sind die Anforderungsprofile unter Ziffer 7 des Nahverkehrsplans der Stadt Nordhausen (abrufbar unter <http://www.nordhausen.de/rathaus/>

[lebenslagen_lang.php?LebensNr=9043](#), dort Seiten 84-98), unter Punkt 4 und 5 der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Raum Nordhausen Teil Landkreis Nordhausen für den Zeitraum 2008 bis 2012 (abrufbar unter <http://www.landratsamt-nordhausen.de/oepnv.html>, dort Seiten 39-68) sowie des Gemeinsamen Nahverkehrsplans 2010 unter Punkt 5 (abrufbar unter http://www.nordhausen.de/rathaus/lebenslagen_lang.php?LebensNr=9043 bzw. <http://www.landratsamt-nordhausen.de/oepnv.html>, dort jeweils Seiten 8-24) zu beachten. In den Nahverkehrsplänen werden die aktuell bestehenden Standards für das Verkehrsangebot beschrieben. Solange keine neuen Nahverkehrspläne für den Landkreis und die Stadt Nordhausen beschlossen sind, dürfen Anträge auf Durchführung der Verkehrsleistungen weder die in den geltenden Nahverkehrsplänen beschriebenen Anforderungsprofile, noch die quantitativen und qualitativen Standards des bisher bestehenden Verkehrsangebots unterschreiten.

Die Nahverkehrspläne des Landkreises und der Stadt Nordhausen werden voraussichtlich hinsichtlich der einzuhaltenden Anforderungsprofile noch vor dem Jahr 2018 überarbeitet und aktualisiert. Sobald neue Nahverkehrspläne mit wesentlichen Änderungen für das ÖPNV-Angebot verbindlich beschlossen werden, wird dies über eine Berichtigung der vorliegenden Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt bekanntgegeben. Die Berichtigung der vorliegenden Vorabbekanntmachung kann gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 4 VO (EG) Nr. 1370/2007 unbeschadet des Zeitpunktes der Einleitung der Direktvergabe erfolgen.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 1(%) Höchstanteil: 33(%) des Auftragswerts.

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:
1.768.000,00 EUR.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.1.2018

Laufzeit in Monaten: 180 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

Gemäß § 10 Abs. 2 des Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz, im Folgenden ThürVgG) dürfen öffentliche Aufträge für Dienstleistungen der allgemein zugänglichen Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung

mindestens den am Ort der Leistungserbringung für das jeweilige Gewerbe geltenden Lohn- und Gehaltstarif zu zahlen.

Das für das öffentliche Auftragswesen zuständige Ministerium gibt im Einvernehmen mit dem für Tarifrecht zuständigen Ministerium und dem für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium die geltenden Lohn- und Gehaltstarife im Thüringer Staatsanzeiger bekannt. Danach sind für den vorliegenden Auftrag derzeit gemäß der im Thüringer Staatsanzeiger 29/2014 benannten Tarifverträge alternativ die Tarifverträge zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen und ver.di, die Tarifverträge zwischen dem Landesverband Mitteldeutscher Omnibusunternehmen e.V. und ver.di oder geltende Haustarifverträge als am Ort der Leistungserbringung für das jeweilige Gewerbe geltenden Lohn- und Gehaltstarif zu zahlen.

Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer gemäß § 12 ThürVgG zu verpflichten, den Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Lohn- und Gehaltstarife aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Der Betreiber hat die Tarife und Tarifbestimmungen für den Stadt- und Regionalverkehr Nordhausen einschließlich der Bahnlinie nach Ilfeld einzuhalten. Diese werden Teil des öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Informationen zu den aktuellen Tarifen und Tarifbedingungen können dem gültigen Fahrplanheft entnommen werden.

Der Betreiber hat die Linienverläufe (Führung der Linien über sämtliche angegebenen Haltestellen), die Fahrpläne und Fahrzeiten des jeweils aktuellen Fahrplanheftes einzuhalten. Die Linienverläufe, Fahrpläne und Fahrzeiten werden Teil des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

Im Übrigen sind bei der Antragstellung im personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungsverfahren die Anforderungsprofile des jeweils gültigen Nahverkehrsplans der Stadt Nordhausen, des Landkreises Nordhausen sowie des Gemeinsamen Nahverkehrsplans 2010 als quantitative und qualitative Mindestanforderung an das Verkehrsangebot einzuhalten. Auch diese werden Bestandteile des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Die Anforderungsprofile der jeweils aktuellen Nahverkehrspläne.

”

I. Stadt Nordhausen

I.1 Der Nahverkehrsplan der Stadt Nordhausen ist abrufbar unter: http://www.nordhausen.de/rathaus/lebenslagen_lang.php?LebensNr=9043

I.2. Das Fahrplanheft und weitere Informationen zum ÖPNV sind abrufbar unter: <http://www.nordhausen.de/allgemein/downloads.php?Rubrik1=500>

“

II. Landkreis Nordhausen

II.1 Der Nahverkehrsplan ist abrufbar unter: <http://www.landratsamt-nordhausen.de/oepnv.html>

II.2 Das Fahrplanheft und weitere Informationen zum ÖPNV sind ebenfalls abrufbar unter: <http://www.landratsamt-nordhausen.de/oepnv.html>

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen:**
- IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**
- IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
- IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
- IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**
- IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Name und Anschrift des gewählten Betreibers

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH
Robert-Blum-Straße 1
99734 Nordhausen
Deutschland
E-Mail: info@stadtwerke-nordhausen.de
Telefon: +49 3631639-0
Internet-Adresse: <http://www.stadtwerke-nordhausen.de/verkehrsbetrieb/stamm/impressum.html>
Fax: +49 3631639-240

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Zusätzliche Angaben:**
1) Beantragung eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen:

Sämtliche Verkehrsunternehmen können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt auf die hier beschriebenen Verkehrsleistungen einen Antrag auf Genehmigung einer so genannten „eigenwirtschaftlichen“ Verkehrsleistung im Linienverkehr zu stellen. Die Legaldefinition „eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen“ findet sich in § 8 Abs. 4 des deutschen Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Es handelt sich um Verkehrsleistungen, die für die vorgesehene Laufzeit der Genehmigungen ohne kommunale Ausgleichsleistungen und ohne ausschließliche Bedienungsrechte auf der Grundlage von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 auskommen.

Der Antrag ist in deutscher Sprache bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. Genehmigungsbehörde für eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen ist das:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 520
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 3773 7254

Fax: 0361 3773 9354

Anträge, die bei der Genehmigungsbehörde nach dem genannten Fristablauf eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Ebenso wenig sind eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen dieser Vorabbekanntmachung beziehen, genehmigungsfähig.

Darüber hinaus müssen auch die im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Genehmigungsantrags verbindlich zugesicherten Verkehrsleistungen mit Blick auf den Versagungsgrund in § 13 Abs. 2a Satz 2 und 3 PBefG mindestens dem bisherigen Verkehrsangebot entsprechen und dürfen darüber hinaus nicht wesentlich von den in dieser Vorabbekanntmachung genannten qualitativen und quantitativen Anforderungen abweichen, um genehmigungsfähig zu sein.

2) Änderungen und Berichtigungen dieser Vorabbekanntmachung:

Sollten sich die dieser Vorabinformation zugrundeliegenden Informationen wesentlich ändern, so wird eine Berichtigung veröffentlicht. Diese Berichtigung darf gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 3 VO (EG) 1370/2007 unbeschadet des Zeitpunkts der Einleitung des Verfahrens erfolgen.

3) Unklarheiten:

Es sei darauf hingewiesen, dass das hier verwendete Standard-Formular „Vorabinformation“ ausschließlich gemäß den vom Europäischen Amtsblatt vorgegebenen Kriterien elektronisch ausgefüllt und nicht verändert werden kann. Unklarheiten beruhen möglicherweise auf diesem Umstand. Für Rückfragen und Auskünfte steht die Kontaktstelle zur Verfügung.

4) Kontaktstellen

4.1 Kontaktstelle der Stadt:

- Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung
- Telefon: + 49 3631 696-590
- Fax: + 49 3631 696-87590
- Zu Händen von: Frau Dr. Sabine Riebel
- E-Mail: wirtschaftsfoerderung@nordhausen.de
- <http://www.nordhausen.de>

4.2 Kontaktstelle Landkreis:

- Stab Zentrale Steuerung, Organisation und Beteiligungsmanagement
- Telefon: + 49 3631 911 242
- Fax: + 49 3631 911 200
- Zu Händen von: Frau Alexandra Rieger
- E-Mail: arieger@lrandh.thueringen.de
- <http://www.landratsamt-nordhausen.de>

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4

99423 Weimar
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@tlwva.thueringen.de
Telefon: +49 3613773-7254
Fax: +49 3613773-9354

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 Absatz 2 bis 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den Verkehr mit Straßenbahnen, O-Bussen oder Kraftfahrzeugen unterliegt gemäß § 8a Abs. 7 PBefG der Nachprüfung nach dem 1. und 1. Kapitels des Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
Gegen Entscheidungen des Aufgabenträgers ist ein Antrag auf Nachprüfung durch die Vergabekammer bei der unter VI.2.1) genannten Stelle zulässig.

Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten (§ 172 GWB).

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
Weimar 99423
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@tlwva.thueringen.de
Telefon: +49 3613773-7254
Fax: +49 3613773-9354

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22.6.2016